



VERHANDLUNGSSCHRIFT

30/2008

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

19. September 2008

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr

A N W E S E N D E

| ÖVP-Fraktion | | | | |
|--------------|---|--------------------------|----------|-----------|
| Lfd. Nr.: | Familien- und Vorname | Straße | Funktion | Anmerkung |
| 1 | Vizebgm. Wasner Josef | Sportplatzstraße 62 | | |
| 2 | Baminger Herbert | Leithen 17 | | |
| 3 | Lang Hubert | Neukirchendorf 5 | | |
| 4 | Steiner Johann | Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76 | | |
| 5 | Klostermann Thomas | Glatzing 19 | | |
| 6 | Eigenbrod Margarete | Kopfingendorf 42 | | |
| 7 | Rossgatterer Johannes | Kopfingendorf 2 | | |
| 8 | Mag. Reitinger Brigitte | Paulsdorf 10 | | |
| 9 | Scheuringer Herwig | Leithen 4 | | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 10 | Danninger Alois Claus (für GVM Ertl Josef) | Rasdorf 11 | | |
| 11 | Plöckinger Ernestine (für GVM Glas Franz) | Knechtelsdorf 4 | | |

| SPÖ-Fraktion | | | | |
|--------------|---|---------------------|-----------------|--|
| 12 | GVM Sageder Johann | Grafendorf 15 | Fraktionsobmann | |
| 13 | Achleitner Josef | Hub 4 | | |
| 14 | Moser Johann | Kopfingendorf 37 | | |
| 15 | Reitinger Josef | Kopfingendorf 43 | | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 16 | Bruckner Rosa (für GR Groisshammer Rudolf) | Ameisbergstraße 154 | | |

| FPÖ-Fraktion | | | | |
|--------------|--|----------------------------|-------------------------|--|
| 17 | Fuchs Franz | Kahlberg 10 | | |
| 18 | Doblinger Hermann | Pfarrer-Hufnagl-Straße 109 | Fraktionsobmann-Stellv. | |
| 19 | Hamedinger Stefan | Entholz 22 | | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 20 | Grüneis Peter (für GVM Plöckinger Johann) | Kopfingendorfer Straße 88 | | |
| 21 | Kösslinger Johann (für GR Hauser Josef) | Ruholding 2 | | |

| FKW-Fraktion | | | | |
|--------------|------------------------|---------------------------|-----------------|--|
| 22 | Bgm. Straßl Otto | Rupertusweg 100 | Vorsitzender | |
| 23 | Kons. Ruhland Brigitte | Höhenstraße 103 | | |
| 24 | Dvorak Ferdinand | Kopfingendorfer Straße 98 | Fraktionsobmann | |
| 25 | Schopf Rosa Maria | Knechtelsdorf 1 | | |

Es fehlen:

| Entschuldigt: | | | | |
|-----------------|--|--|--|--|
| --- | | | | |
| Unentschuldigt: | | | | |
| --- | | | | |

Leiter des Gemeindeamtes: Erich Samhaber

Fachkundige Personen:
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

-keine-

Schriftführer:
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

GB Josef Grünberger
VB Maria Baminger, Protokollhilfe

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.09.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 30.05.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: - keine -

Tagesordnung

1. **Neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane** (ausgenommen Prüfungsausschuss)
der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis
Beschlussfassung / Erlassung einer Verordnung
2. **Neue Dienstbetriebsordnung für das Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis**
Beschlussfassung / Erlassung einer Verordnung
3. **Hauptschule – Sanierung und Erweiterung**
Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan (Kostenerhöhung)
4. **Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf**
Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan (Kostenerhöhung)
5. **Union Kopfing – Sektion Fußball**
Sanierung des Hauptspielfeldes und Errichtung einer Beregnungsanlage
Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan
6. **Fahrbahnteilerbau in Götzendorf mit Gehsteig- und Gehwegerrichtung** samt
Straßenbeleuchtung sowie **Sanierung der Kanalschachtabdeckungen samt**
Wasserleitungsschieberabdeckungen (im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „1139
Sigharter Straße – Baulos Kopfing“):
 - 6.1. Durchführung / (Vor-)Finanzierung der Bauarbeiten
 - 6.2. Nachreichung eines BZ-Antrages für 2008 samt Finanzierungsvorschlag
7. **Gemeinsame Abwasserbeseitigung für die Ortschaften Leithen und Eden** (Diersbach)
Abschluss des Übereinkommens mit der Gemeinde Diersbach
8. **WVA Kopfing – BA 02**
 - 8.1. Darlehensvergabe bzw. -aufnahme
 - 8.2. Landesdarlehen; Schuldschein
9. **Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg**
Zuschlagsentscheidung
10. **Kindergartenkindertransport 2008/2009 und 2009/2010**
Vergabe
11. **Tourismusverband Kopfing**
Entsendung von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) mit beratender Stimme in die
Tourismuskommission
12. **TV Grenzenlos**
Mitgliedschaft der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis
13. **Straßenbeleuchtung**
Beratung über eine eventuelle Abschaltzeit
14. **Aussetzung der Gebührenerhöhungen (Benützungsgebühren)**
bei Wasser und Kanal im Jahr 2009
15. **Zentrale Beschaffung der Bundesbeschaffung GmbH**
Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH
16. **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2008**
17. **Allfälliges.**

Punkt 1

Neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane (ausgenommen Prüfungsausschuss) der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis Beschlussfassung / Erlassung einer Verordnung

Auf Grund des Inkrafttretens der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl.Nr. 137/2007, mit 01.01.2008, ist auch die Anpassung der Geschäftsordnungen für Kollegialorgane der oö. Gemeinden erforderlich geworden.

Mit Runderlass des Amtes der O.ö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales vom 16.06.2008, GZ: IKD(Gem)-020170/5-2008-Ra, wurde den o.ö. Gemeinde empfohlen, sich hierbei der als Heft **43/2008** vom O.ö. Gemeindebund herausgegebenen **neuen Mustergeschäftsordnung** zu bedienen. Diese liegt nun heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, und es ist eine Kopie hiervon auch bereits mit der Sitzungseinladung zur heutigen GR-Sitzung an die Gemeinderatsfraktionen zur Information ergangen.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden neuen Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der hsg. Marktgemeinde soll die bisherige vom 08.03.2002 außer Kraft treten.

Gemäß **§ 66 Abs. 1** der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, i.d.g.F., kann die Geschäftsordnung vom Gemeinderat nur mit **Zwei-Drittel-Mehrheit** beschlossen oder abgeändert werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende **neue GESCHÄFTSORDNUNG für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses)** im Sinne der vorstehenden Ausführungen unter Heranziehung der vorliegenden Muster-Geschäftsordnung des O.ö. Gemeindebundes (**Heft 43/2008**) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung einer **VERORDNUNG, mit welcher eine neue GESCHÄFTSORDNUNG für die KOLLEGIALORGANE der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses)** erlassen wird.

Diese **VERORDNUNG** ist dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 1** angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

- ▶ Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Geschäftsordnung tritt die bisherige vom 08. März 2002 außer Kraft.

Punkt 2

Neue Dienstbetriebsordnung für das Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis Beschlussfassung / Erlassung einer Verordnung

Auf Grund des Inkrafttretens der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl.Nr. 137/2007, mit 01.01.2008, ist auch die Anpassung der Dienstbetriebsordnung der öö. Gemeindeämter erforderlich geworden.

Seitens des Oö. Gemeindebundes wurde den öö. Gemeinden als **Schriftenreihe Nr. 42/2008** eine entsprechende neue Muster-Dienstbetriebsordnung zur Verfügung gestellt. Diese **überarbeitete bzw. neu gefasste Dienstbetriebsordnung** soll auf Grundlage des **§ 37 (3) Oö. GemO. 1990** zur Anwendung auf das Marktgemeindeamt Kopfing i.l. heute vom Gemeinderat beschlossen werden, welche sodann die bisherige DBO vom 28.03.2003 ersetzt.

Die vorliegende Neufassung ist mit der Sitzungseinladung zur heutigen GR-Sitzung auch an alle Fraktionen zur Kenntnisnahme ergangen.

Berichterstattung

Der Vorsitzenden erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende überarbeitete bzw. neu gefasste Dienstbetriebsordnung lt. Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes Nr. 42/2008 zur Ordnung des inneren Dienstes beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Erlassung einer neuen DIENSTBETRIEBSORDNUNG** zur Ordnung des inneren Dienstes beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis. Die diesbezügliche **Verordnung** des Gemeinderates ist dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 2)** angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

- ▶ Gleichzeitig tritt die bisherige Dienstbetriebsordnung vom 28.03.2003 außer Kraft.

Punkt 3

Hauptschule – Sanierung und Erweiterung Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan (Kostenerhöhung)

Auf Grund der **zuletzt** genehmigten **Kostenerhöhungen** (behindertengerechter Zugang: +EUR 22.500; künstlerische Gestaltung/Mehrkosten: +EUR 16.750) ist seitens des Amtes der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales mit Erlass vom 17. Juli 2008, GZ: IKD(Gem)-311302/391-2008-Ba, **nachstehender neuer Finanzierungsplan** bekannt gegeben worden:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 2013 | GESAMT in EURO |
|---|------------------|---------------|----------------|--------------|---------------|--------------|-------------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 6.000 | 3.000 | 3.000 | 4.077 | | | 16.077 |
| (Bank-)Darlehen | 350.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 350.000 |
| Landeszuschuss | 817.028 | 16.000 | 62.500 | 0 | 15.000 | | 910.528 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 817.028 | 16.000 | 62.500 | 0 | 15.000 | | 910.528 |
| SUMME in EURO: | 1.990.056 | 35.000 | 128.000 | 4.077 | 30.000 | 0 | 2.187.133 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR Dobliger erkundigt sich, wer die „künstlerische Gestaltung“ übernimmt.

Bgm. Straßl teilt hiezu mit, dass die künstlerische Gestaltung in Form eines „Künstlerwettbewerbes“ vom Architekturbüro Bauböck ausgeschrieben wurde. Es ist ein Werk aus Stein oder Edelstahl vorgesehen. Helmut Hundstorfer nimmt an der Ausschreibung nicht teil, sehr wohl aber ein anderer Kopfinger Künstler, nämlich Herbert Brunnbauer. Eine Jury, der unter anderem der Bürgermeister, HS-Direktor Berger, usw., angehören, wird nach Ende der Einreichfrist - Mitte Oktober - eine Entscheidung treffen, welche vor der endgültigen Auftragsvergabe den Fraktionen zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **vorstehenden neuen gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 17. Juli 2008**, GZ: IKD(Gem)-311302/391-2008-Ba, mit einem neuen Gesamtkostenrahmen von **EUR 2.187.133** für die Sanierung und Erweiterung der Hauptschule Kopfing auf Grund der oben beschriebenen Kostenerhöhungen beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan (Kostenerhöhung)

Mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 29.11.2007, AZ: Gem-311302/354-2007-Ba, wurde der gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan für den Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf mit einer Gesamtkostensumme von EUR 18.000 bekannt gegeben, welcher darauf hin vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2007 beschlossen wurde.

In der Folge wurden seitens des Oö. Landes-Feuerwehrkommandos über Ersuchen sowie im Auftrag der Gemeinde die gegenständlichen Bauarbeiten ausgeschrieben, wobei die Bestbietersumme mit EUR 22.804,70 inkl. USt. ermittelt wurde. Es musste daher seitens der Gemeinde beim Land OÖ –

Direktion Inneres und Kommunales um eine entsprechende **Kostenerhöhung** mit einem geschätzten neuen Gesamtkostenrahmen (inkl. diverser Nebenkosten) von **EUR 25.000** angesucht werden.

Auf Grund dieser Meldung der **Kostenerhöhung** ist nun seitens des Amtes der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales mit Erlass vom 10. Juli 2008, GZ: IKD(Gem)-311302/394-2008-Ba, **nachstehender neuer Finanzierungsplan** bekannt gegeben worden:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 2013 | GESAMT in EURO |
|---|----------|---------------|--------------|----------|----------|--------------|--------------------------|
| Anteilsbetrag o.H. | | 3.250 | 3.250 | | | | 6.500 |
| (Bank-)Darlehen | | 0 | 0 | | | | 0 |
| Landeszuschuss (LFKDO) | | 8.500 | 0 | | | | 8.500 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | | 10.000 | 0 | | | | 10.000 |
| SUMME in EURO: | 0 | 21.750 | 3.250 | 0 | 0 | 0 | 25.000 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder Johann: Der Landeszuschuss (OÖ. Landesfeuerwehrkommando) für Löschwasserbehälterbauten wurde in den vergangenen Jahren nicht mehr angepasst, obwohl die Baukosten gestiegen sind. Es entstehen daher immer wieder Finanzierungslücken.

Bgm. Straßl: Das ist richtig. Ich werde diese Anregung an das Land (OÖ. LFKDO) weitergeben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **vorstehenden neuen gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 10. Juli 2008**, GZ: IKD(Gem)-311302/394-2008-Ba, mit einem neuen Gesamtkostenrahmen von **EUR 25.000** für den Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf auf Grund der obbeschriebenen Kostenerhöhung beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Union Kopfung – Sektion Fußball Sanierung des Hauptspielfeldes und Errichtung einer Beregnungsanlage Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales vom 09. Juli 2008, GZ: IKD(Gem)-311302/379-2008-Ba, wurde **nachstehender Finanzierungsplan** für die Leistung eines **Gemeindebeitrages (in Höhe der gewährten BZ-Mittel)** zur Sanierung des Hauptspielfeldes und die Errichtung einer Beregnungsanlage der Union Kopfung – Sektion Fußball bekannt gegeben worden:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 2013 | GESAMT in EURO |
|---|----------|---------------|--------------|----------|----------|--------------|-------------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 0 | 0 | 0 | | | | 0 |
| Union LV OÖ. | 0 | 2.600 | 0 | | | | 2.600 |
| OÖ. Fußballverband | 0 | 3.000 | 0 | | | | 3.000 |
| Union Kopfing Sektion Fußball | 0 | 3.643 | 0 | | | | 3.643 |
| Landeszuschuss | 0 | 6.000 | 0 | | | | 6.000 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 0 | 0 | 8.000 | | | | 8.000 |
| SUMME in EURO: | 0 | 15.243 | 8.000 | 0 | 0 | 0 | 23.243 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **vorstehenden gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 09. Juli 2008**, GZ: IKD(Gem)-311302/379-2008-Ba, mit einem Gesamtkostenrahmen von **EUR 23.243** für die **Sanierung des Hauptspielfeldes und die Errichtung einer Beregnungsanlage** der Union Kopfing – Sektion Fußball beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Fahrbahnteilerbau in Götzendorf mit Gehsteig- und Gehwegerrichtung samt Straßenbeleuchtung sowie Sanierung der Kanalschachtabdeckungen samt Wasserleitungsschieberabdeckungen
(im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „L1139 Sighartinger Straße – Baulos Kopfing“)

- 6.1. Durchführung / (Vor-)Finanzierung der Bauarbeiten
- 6.2. Nachreichung eines BZ-Antrages für 2008 samt Finanzierungsvorschlag

6.1. Durchführung / (Vor-)Finanzierung der Bauarbeiten

War bisher seitens des Landes OÖ / Straßenbaureferat beabsichtigt, das Straßenbauvorhaben „L1139 Sighartinger Straße – Baulos Kopfing“ erst nach dem Jahr 2010 zu realisieren, wurde es nunmehr auf Grund der Dringlichkeit (starkes Verkehrsaufkommen zum Baumkronenweg, usw.) in dankenswerter Weise auf das Jahr 2008 vorgezogen. Es wurde mit den Bauarbeiten bereits im August 2008

begonnen und es sollen diese großteils im Herbst 2008 abgeschlossen sein. Die L 1139 Sighartinger Straße stellt für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis eine wichtige Verkehrsverbindung zur B 136 Sauwald Straße dar, und es fließt auch der Durchzugsverkehr aus den benachbarten Sauwald-Gemeinden in Richtung Andorf und Ried im Innkreis über diese Landesstraße.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen des Landes OÖ. wird im Ortsgebiet Kopfing auch der Fahrbahnteiler „Götzendorf“ mit beidseitigem Gehsteig sowie der Gehsteig bzw. Gehweg (ab Fahrbahnteiler Götzendorf bis Wimmer, Knechtelsdorf 5) durch die Straßenmeisterei Engelhartzell miterrichtet. Gleichzeitig soll entlang der neuen Gehsteige eine entsprechende Straßenbeleuchtung (Wasner Felix, Sportplatzstraße 29 - Wimmer, Knechtelsdorf 5) durch die Gemeinde errichtet und die auf diesem neu auszubauenden Landesstraßenteilstück befindlichen Kanalschachtabdeckungen (Anpassung an das neue Belagsniveau inkl. Austausch in selbst nivellierende Ausführung) samt Wasserleitungsschieberabdeckungen (Anpassung an das neue Belagsniveau) saniert werden.

Diese begleitenden Arbeiten sind zur Sicherung des Fußgängerverkehrs sowie aus Verkehrssicherheitsgründen besonders dringend erforderlich.

Im Bereich dieses Landesstraßenabschnittes liegen unter anderem die Wohnanlage „Betreubares Wohnen“, das Einsatzzentrum des Roten Kreuzes und der Feuerwehr Kopfing, der Lagerhausmarkt, sowie der neue SPAR-Markt. Auch der Fußgängerverkehr zur Sportanlage der Union Kopfing führt großteils über diesen Straßenabschnitt.

Kostenschätzung:

Folgende Kostenschätzungen liegen hierüber heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor:

| | | |
|--|------------|----------------|
| 1. Fahrbahnteilerbau „Götzendorf“ samt beidseitigem Gehsteig | EUR | 92.000 |
| * Kostenschätzung der Straßenmeisterei Engelhartzell vom 19.05.2008 | | |
| 2. Gehsteigbau (ab Fahrbahnteiler Götzendorf – Wimmer, Knechtelsdorf 5) | EUR | 85.000 |
| * Kostenschätzung der Straßenmeisterei Engelhartzell vom 25.08.2008 | | |
| ----- | | |
| Gesamt: | EUR | 177.000 |
| ▶ Davon 50 % Gemeindeanteil | EUR | 88.500 |
| ----- | | |
| 3. Straßenbeleuchtung entlang der neuen Gehsteige | EUR | 29.500 |
| * Ha. Kostenermittlung vom 10.09.2008 | | |
| 4. Anpassung der Kanalschachtabdeckungen und der Wasserleitungsschieberabdeckungen | EUR | 7.000 |
| * Ha. Kostenermittlung vom 10.09.2008 | | |
| ----- | | |
| Gesamt – Kostenschätzung | EUR | 213.500 |
| Davon Gesamt – Gemeindeaufwand | EUR | 125.000 |
| ----- | | |

(Vor-) Finanzierung:

Nachdem die Bauarbeiten - wie vorstehend bereits angeführt - seitens des Landes OÖ. vorgezogen bereits im Jahr 2008 durchgeführt werden und die ebenfalls vorstehend im Detail beschriebenen Arbeiten mit einem Gesamt-Gemeindeaufwand von voraussichtlich EUR 125.000 im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „L1139 Sighartinger Straße – Baulos Kopfing“ stehen und deshalb gleichzeitig durchgeführt werden müssen, soll – vorbehaltlich der Zustimmung durch das Oö. Gemeinderat - zur vorläufigen Bedeckung der hierfür anfallenden Gemeinde-Kosten das bereits im Jahr 2002 aufsichtsbehördlich genehmigte **Zwischenfinanzierungs-Darlehen für die Sanierung und Erweiterung der Hauptschule** mit einem Rahmenbetrag von EUR 650.000 **vorübergehend herangezogen** werden, und zwar **bis** der diesbezügliche gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vorliegt bzw. die hierin festgehaltenen Finanzierungsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

– Die Nachreichung eines diesbezüglichen BZ-Antrages für das Jahr 2008 wird im nachstehenden TOP 6.2. behandelt.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, dass er diesbezüglich auch bereits einen entsprechenden Sachverhaltsbericht am 11.09.2008 an den Oö. Gemeindereferenten LR Dr. Stockinger mit der Bitte um Genehmigung dieser Vorgangsweise vorgelegt hat, der ebenfalls heute dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorliegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und erläutert das Zustandekommen dieser Baumaßnahmen aufgrund einer Vorsprache beim LH-Stellv. Franz Hiesl. Weiters verliest er ein Schreiben an Landesrat Dr. Josef Stockinger, worin um Unterstützung für die Finanzierung dieser Baumaßnahmen ersucht wird. Ebenso wurde vom AL Samhaber mit dem Verkehrsreferat ein Vorgespräch geführt, wonach etwa 30 % des Gemeindeaufwandes für die Gehsteige aus dem Verkehrsressort bezuschusst werden können.

Debatte

GVM Sageder Johann erkundigt sich, ob nicht die Finanzierung vom Fahrbahnteiler Wollmannsdorf für dieses Projekt herangezogen werden könnte.

Bgm. Straßl + AL Samhaber erklären, dass das ist nicht sinnvoll wäre, da für dieses Projekt bereits eine genehmigte Finanzierung vorliegt.

GR-Ersatzmitglied Grüneis erkundigt sich über die Vorteile der Inanspruchnahme des Zwischenkredites für die Hauptschulsanierung zur Vorfinanzierung des gegenständlichen Projektes.

Bgm. Straßl erklärt, dass ein neuer Kreditantrag zu lange dauern würde und diverse Rechnungen bereits jetzt zu bezahlen sind.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Den **grundsätzlichen Baubeschluss** zur Durchführung der vorstehend detailliert beschriebenen und mit den entsprechenden Kostenschätzungen belegten **Arbeiten mit voraussichtlichen Gesamtkosten von EUR 213.500**, wovon der voraussichtliche **Gesamt-Gemeindeaufwand** voraussichtlich **EUR 125.000** betragen wird. – Für diesen Gemeindeaufwand wird zusätzlich noch ein Landesbeitrag bei der Abtlg. Verkehr beantragt werden, der, wie unter nachfolgendem TOP 6.2. angeführt, mit EUR 25.500 angesetzt wird, worauf sich die Gesamt-Gemeindebelastung voraussichtlich auf **EUR 99.500** verringern wird, für deren Bedeckung ein BZ-Antrag für 2008 nachgereicht wird (siehe TOP 6.2.).

Zur Sicherstellung der Finanzierung sind die entsprechenden Förderungsanträge beim Land OÖ. (BZ-Antrag, Landesbeitragsanträge – Abtlg. Straßenbau + Abtlg. Verkehr) umgehend einzubringen. Die tatsächliche bzw. vollständige Umsetzung aller vor beschriebenen Arbeiten hängt von den diesbezüglichen Genehmigungen des Landes OÖ. bzw. vom finanziellen Ausmaß der § 86-Genehmigung des Gemeindereferates ab.

- b) Zur Bedeckung der bis zum Vorliegen eines entsprechenden gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes bzw. bis zur Verfügbarkeit der hierin festgehaltenen Finanzierungsmittel anfallenden Baukosten der Gemeinde kann - vorbehaltlich der Zustimmung durch das Oö. Gemeindereferat - das **Zwischenfinanzingsdarlehen für die Sanierung und Erweiterung der Hauptschule Kopfing** (Höchstrahmenbetrag EUR 650.000) **vorübergehend** herangezogen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des die Abschnitte a) und b) umfassenden vorstehenden Antrages.

6.2. Nachreichung eines BZ-Antrages für 2008 samt Finanzierungsvorschlag

Zur Sicherstellung der Finanzierung der im vorstehenden TOP 6.1. näher beschriebenen Arbeiten mit voraussichtlichen Gesamtkosten von EUR 213.500 soll für das Jahr 2008 ein BZ-Antrag beim Land OÖ. mit folgendem Finanzierungsvorschlag nachgereicht werden:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2008: | | | | | | GESAMT in EURO |
|---|----------------|--|--|--|--|--|-------------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 0 | | | | | | 0 |
| Darlehen (Bank) | 0 | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss (Straßenbauref.) | 88.500 | | | | | | 88.500 |
| Landeszuschuss (Verkehrsref.) | 25.500 | | | | | | 25.500 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 99.500 | | | | | | 99.500 |
| SUMME in EURO: | 213.500 | | | | | | 213.500 |

Zum vorstehenden Finanzierungsvorschlag ist festzuhalten, dass der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis als Abgangsgemeinde die Aufbringung eines „Anteilsbetrages o.H.“ nicht möglich ist.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Nachreichung eines BZ-Antrages** für das Jahr **2008** mit vorstehendem **Finanzierungsvorschlag** für die dringende Durchführung der unter TOP 6.1. näher beschriebenen Baumaßnahmen beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Gemeinsame Abwasserbeseitigung für die Ortschaften Leithen und Eden (Diersbach) Abschluss eines Übereinkommens mit der Gemeinde Diersbach

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2005 wurde der grundsätzliche Beschluss zum Abschluss eines Übereinkommens mit der Gemeinde Diersbach über die gemeinsame Abwasserbeseitigung für die Ortschaften Eden (Diersbach) und Leithen (Kopfung) gefasst.

In der Folge wurde das im Entwurf erstellte Übereinkommen dem Amt der Oö. Landesregierung/UAmtl. Abwasserwirtschaft zur Prüfung und der Oö. Gemeindeabteilung zur Genehmigung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis der UAmtl. Abwasserwirtschaft wurde mit Schreiben vom 23.01.2006, AZ: W-AW-410019/299-2005-Ort/Du, und die Genehmigung der Oö. Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 10.05.2007, AZ: Gem-410302/19-2007-Sec/Sto/Pü, bekannt gegeben.

Die anschließend erstellte definitive Fassung dieses Übereinkommens liegt nun heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor; seitens des Gemeinderates der Gemeinde Diersbach wurde diese bereits am 14. August 2008 beschlossen.

Eine Ausfertigung des heute vorliegenden und bekannt gegebenen Übereinkommens ist auch bereits an die Fraktionen mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zur Information und Kenntnisnahme ergangen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Abschluss des vorliegenden ÜBEREINKOMMENS** mit der Gemeinde Diersbach **über die gemeinsame Abwasserbeseitigung für die Ortschaften Eden (Diersbach) und Leithen (Kopfung)**, welches auch vom Gemeinderat der Gemeinde Diersbach am 14. August 2008 beschlossen wurde, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

WVA Kopfung – BA 02

- 8.1.** Darlehensvergabe bzw. -aufnahme
- 8.2.** Landesdarlehen; Schuldschein

8.1. Darlehensvergabe bzw. -aufnahme

Dieses **Darlehen** mit einem **Höchststrahmenbetrag von EUR 700.000** wurde auf Grundlage bzw. im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.05.2008 ausgeschrieben, und es fand unmittelbar nach

Ablauf der Angebotsfrist (30.06.2008 – 17:00 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt.

Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 30. Juni 2008 – 17:15 Uhr** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 5 (fünf) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben 4 (vier) termingerecht ein Angebot abgegeben.

Folgende Bestbieter sind bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Anbotseröffnungs-Niederschrift vom 30.06.2008 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**
BA-CA (Basis 4,90 % + Zuschlag 0,05 % = 4,95 %)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**
RAIFFEISENBANK (Basis 4,857 % + Zuschlag 0,09 % = 4,947 %)
- **Verzinsungsvariante „SCHWEIZER FRANKEN / 1-Monats-LIBOR“:**
SPARKASSE (Umrechnungskurs: 1 : 1,6045 / 1-Monats-Roll-Over 2,356 % + Zuschlag 0,34 % = 2,696 %)
- **Verzinsungsvariante „SCHWEIZER FRANKEN / 3-Monats-LIBOR“:**
RAIFFEISENBANK (Umrechnungskurs: 1 : 1,6139 / 3-Monats-Roll-Over 2,788 % + Zuschlag 0,24 % = 3,028 %)

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Finanzausschuss-Obmann GR Dvorak teilt über Ersuchen des Vorsitzenden mit, dass Schweizer Franken-Darlehen derzeit nicht zu empfehlen sind, weil der Einstieg zu teuer ist. Er schlägt daher die Aufnahme bei der Raiffeisenbank mit dem 3-Monats-Euribor vor.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) **folgende Zuschlagsentscheidung (Darlehensvergabe):**

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 700.000,00 (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** für den Bau des Wasserversorgungsanlage Kopfing – BA 02 wird bei **der RAIFFEISENBANK Region Pramtal** laut Angebot vom 30. Juni 2008 mit der angebotenen Verzinsungsvariante **„3-Monats-EURIBOR“** (Anbotzinssatz: Referenzzinssatz 4,857 % + Zuschlag 0,090 % = 4,947 %) und einer **Laufzeit von 33 Jahren aufgenommen**.

Begründung der Zuschlagsentscheidung:

Der Gemeinderat schließt sich der vorstehenden Stellungnahme des Finanzausschuss-Obmannes GR Dvorak vollinhaltlich an.

Hierüber ist mit der beauftragten Bank eine entsprechende **Darlehensurkunde** zu erstellen, in welcher die diesbezüglichen Darlehensausschreibungsbedingungen einen integrierenden Bestandteil bilden.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

8.2. Landesdarlehen; Schuldschein

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 29.05.2008, GZ: GTW-WV-310059/84-2008-Has/Al, wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 19.05.2008 die Gewährung eines **Landesdarlehens** in Höhe von **EUR 245.000** für den Bau der WVA Kopfung – BA 02 mit Gesamtkosten von EUR 700.000 gewährt hat.

Heute liegt dem Gemeinderat der diesem Erlass beigeschlossene **Schuldschein** für dieses Landesdarlehen zur Beratung und Beschlussfassung vor, welcher dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben wird. – Eine Kopie dieses Schuldscheines ist auch bereits an die Gemeinderatsfraktion gemeinsam mit der Einladung zur heutigen GR-Sitzung zur Information und Kenntnisnahme ergangen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage durch **GRE Grüneis Peter** teilt **Bgm. Straßl** mit, dass das gegenständliche Landesdarlehen auf die Dauer von 10 Jahren zinsen- und tilgungsfrei ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Aufnahme** des gegenständlichen Landesdarlehens in Höhe von EUR 245.000 für den Bau der WVA Kopfung – BA 02 sowie den hierüber heute vorliegenden **Schuldschein** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg Zuschlagsentscheidung

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2007 wurde der **Grundsatzbeschluss** zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg gefasst.

Auf Grund des vom Gemeinderat weiters in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 beschlossenen BZ-Antrages für 2008 samt Finanzierungsvorschlag ist mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales vom 16. Jänner 2008, GZ: IKD(Gem)-310302/378-2008-Ba, der **gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan** mit einem **Gesamtkostenrahmen von EUR 243.640** bekannt gegeben worden, welcher in der Gemeinderatssitzung am 14. März 2008 beschlossen wurde.

Daraufhin erfolgte die Ausschreibung des TLF-A 2000 nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006. Bis zum Anbotsschluss am 22. August 2008 – 11:00 Uhr, sind Anbote von 3 (drei) Firmen termingerecht eingereicht worden. Die Angebotseröffnung fand am 22. August 2008 – 11:15 Uhr im Beisein der Fraktionsvertreter und der Vertreter der FF Engertsberg sowie von

Bietervertretern im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. statt, worüber heute dem Gemeinderat die Niederschrift vorliegt und vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird.

Im Zuge der Angebotsprüfung musste das Angebot der Fa. Walser Feuerwehrtechnik GmbH., Rankweil, vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschieden werden, weil maßgebliche Unterlagen laut Ausschreibung fehlten und auf Anforderung auch nicht beigebracht werden konnten. Somit verblieben noch 2 (zwei) Bieter im weiteren Bestbieter-Ermittlungsverfahren.

Heute liegt dem Gemeinderat neben allen anderen Anbotslegungs-, -eröffnungs- und -prüfungsunterlagen insbesondere der **Vergabevorschlag** der FF Engertsberg / Bewertungskommission vom **09.09.2008** vor, welcher vom Vorsitzenden heute dem Gemeinderat bekannt gegeben wird. Hierin schlägt die Bewertungskommission die Auftragsvergabe an den von ihr ermittelten **Bestbieter Fa. Rosenbauer Österreich GmbH., Leonding**, zum Preis (Fahrgestell + Aufbau) von **EUR 256.752,00 inkl. USt.** (TLF-A 2000, Marke MAN TGM 13.280) vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl gibt weiters bekannt, dass das Angebot der Fa. Rosenbauer bei der Bewertung 89,2 Punkte erreicht hat. Die Freiw. Feuerwehr Engertsberg hat sich bereit erklärt, bei Bedarf im März 2009 einen Kostenbeitrag von EUR 60.000,-- selber zu finanzieren; eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung der Freiw. Feuerwehr Engertsberg liegt dem Gemeinderat heute vor.

GVM Sageder weist erneut darauf hin, dass die Förderungsrichtlinien seit Jahren nicht geändert, sprich an Indexerhöhungen angepasst wurden.

GR-Ersatzmitglied Grüneis erkundigt sich, wie weit Angebotsvariante 2 (Angebotssumme liegt EUR 10.000,-- unter dem Angebot der Fa. Rosenbauer) noch zur Debatte steht.

Bgm. Straßl erklärt darauf hin, dass die Entscheidung für das Angebot der Firma Rosenbauer von den Vertretern der FF. Engertsberg gefällt wurde und von der Gemeinde ein Beitrag von EUR 243.640,-- geleistet wird. Mehrkosten sind von der FF. Engertsberg selber zu finanzieren.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Auftragsvergabe (Zuschlagsentscheidung)** für das Tanklöschfahrzeug (TLF-A 2000) für die Freiwillige Feuerwehr Engertsberg an den gemäß vorliegendem Vergabevorschlag vom 09.09.2008 von der Bewertungskommission ermittelten **Bestbieter Fa. Rosenbauer Österreich GmbH., Leonding**, mit einem Ankaufspreis (Fahrgestell + Aufbau) von **EUR 256.752,00 inkl. USt.**, (TLF-A 2000, **Marke MAN TGM 13.280**) laut Angebot vom 19.08.2008 beschließen.

EUR 243.640 können gemäß vorstehend angeführtem gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 16.01.2008 über die Gemeinde abgewickelt werden; die restlichen Anschaffungskosten sind von der FF Engertsberg zu tragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Diese Zuschlagsentscheidung ist den Bietern gemäß **§ 131** des Bundesvergabegesetzes 2006 **mitzuteilen**. Erst nach Ablauf der **14tägigen Stillhaltefrist** darf die Gemeinde den Auftrag an die Fa. Rosenbauer erteilen.

Punkt 10

Kindergartenkindertransport 2008/2009 + 2009/2010 Vergabe

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln.

Es hat eine **beschränkte Ausschreibung** des Kindergartenkindertransportes für die Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010 an die beiden örtlichen Verkehrsunternehmen **HAMEDINGER** und **FISCHER** stattgefunden und liegen die diesbezüglichen **Angebote** heute dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe und zum Abschluss eines Beförderungsvertrages vor.

Aufgrund der angebotenen Preise und unter Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen ist die Firma **Josef FISCHER** als Billigstbieter anzusehen.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Gemeinde beauftragten Verkehrsunternehmer für die Kindergartenjahre **2008/2009 und 2009/2010 (1.9.2008 bis 31.7.2009 und 1.9.2009 bis 31.7.2010)** in der Folge ein entsprechender **Beförderungsvertrag** abgeschlossen werden, der heute ebenfalls dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Fa. Josef FISCHER**, Kopfung i.I., Glatzing 14, auf Grundlage deren Angebotes vom 03.07.2008 mit dem Kindergartenkindertransport in den Kindergartenjahren **2008/2009 und 2009/2010 (1.9.2008 – 31.7.2009 und 1.9.2009 – 31.7.2010)** **beauftragen** und den Abschluss des **Beförderungsvertrages** mit diesem Verkehrsunternehmen beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Tourismusverband Kopfung

Entsendung von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) mit beratender Stimme in die Tourismuskommission

Gemäß § 11 Abs. 3a des Oö. Tourismusgesetzes 1990 kann die Tourismusgemeinde Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme in die Tourismuskommission entsenden. Diese Vertreter(innen) müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Bei diesen Mitgliedern darf es sich nicht um bereits von der Vollversammlung gewählte Mitglieder handeln.

Die Wahl der Vertreter(innen) hat in der Weise zu erfolgen, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei mit je einem Mitglied in der Tourismuskommission vertreten ist.

Von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden folgende schriftliche Wahlvorschläge vorgelegt:

| Fraktion: | Mitglied: | Ersatzmitglied: |
|------------------|---|---|
| ÖVP | Kein Wahlvorschlag, weil bereits ausreichend in der Tourismuskommission vertreten | Kein Wahlvorschlag, weil bereits ausreichend in der Tourismuskommission vertreten |
| SPÖ | Sageder Johann , Grafendorf 15 | Groisshammer Rudolf , Rasdorf 13 |
| FPÖ | Fuchs Franz , Kahlberg 10 | Grüneis Peter , Kopfingerdorfer Straße 88 |
| FKW | kein Wahlvorschlag, weil bereits ausreichend in der Tourismuskommission vertreten | kein Wahlvorschlag, weil bereits ausreichend in der Tourismuskommission vertreten |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), dass die **Fraktionswahlen** in **offener Form** durchgeführt werden.

Fraktionswahlen

Die **SPÖ-Fraktion** wählt hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), die im vorstehenden Wahlvorschlag angeführten Mitglieder/Ersatzmitglieder in die Tourismuskommission Kopfung.

Die **FPÖ-Fraktion** wählt hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), die im vorstehenden Wahlvorschlag angeführten Mitglieder/Ersatzmitglieder in die Tourismuskommission Kopfung.

Punkt 12

TV Grenzenlos

Mitgliedschaft der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis

In der GR-Sitzung am 30.5.2008 wurde diese Angelegenheit dem Kulturausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.6.2008 mit dem Beitritt der MGde. Kopfung i.I. zum Verein „TV-Grenzenlose“ beschäftigt und hat sich unter Einhaltung von zwei Bedingungen für einen Beitritt ausgesprochen:

1. Evaluierung nach 2 Mitgliedschaftsjahren auf Ertrag, Wirkung, Inanspruchnahme und Qualität des Senders.
Werden die Erwartung nicht erfüllt, soll die Mitgliedschaft aufgelöst werden.
2. Breiteninformation im Medium „Gemeindezeitung“ hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten interessierter Gemeindeglieder.

Laut Beitrittserklärung beträgt der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden pro Einwohner EUR 0,18 pro Jahr.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR-Ersatzmitglied Grüneis erkundigt sich bei Vbgm. Wasner nach den näheren Information über das Projekt „TV-Grenzenlos“, welche bei der Kulturausschuss-Sitzung für die heutige GR-Sitzung versprochen worden sind.

Vbgm Wasner teilt mit, dass die betreffenden Unterlagen Groisshammer Rudolf hat, der heute leider nicht anwesend ist.

Bgm. erklärt hierauf, dass das Medium „TV-Grenzenlos“ die Möglichkeit bietet, mittels Kursen wie etwa zum Thema Filmgestaltung eine Ausbildung zum Kameramann zu absolvieren und verweist weiters auf die betreffende Internetseite.

GR Doblinger erkundigt sich, ob nach einem Beitritt die Möglichkeit besteht, wieder aus dem Vertrag auszusteigen.

Bgm. gibt darauf hin bekannt, dass vorweg ein Beitritt nur für 2 Jahre erklärt wird und über eine weitere Mitgliedschaft dann entschieden wird. Weiters erinnert er daran, dass vor der letzten GR-Sitzung an alle Fraktionen Informationsunterlagen betreffend TV-Grenzenlos ergangen sind.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem **Beitritt** zum **Verein „TV-Grenzenlos“ vorläufig nur für 2 Jahre** zustimmen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 0,18 pro Einwohner und Jahr.

In zwei Jahren soll durch den Kulturausschuss eine Evaluierung vorgenommen und dem Gemeinderat ein dbzgl. Bericht vorgelegt werden. Werden die Erwartungen nicht erfüllt, soll die Mitgliedschaft durch Austritt aufgelöst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Straßenbeleuchtung

Beratung über eine eventuelle Abschaltzeit

In der Umweltausschuss-Sitzung am 24.6.2008 wurde das Thema Ortsbeleuchtung beraten. Die Dämmerungsschalter sind bereits auf niedrigster Stufe eingestellt. Das Dimmen der Ortsbeleuchtung in den Nachtstunden ist jedoch aus technischen Gründen bei allen alten Lampen nicht möglich. Bei den neuen Lampen wird dies bereits praktiziert.

Der Umweltausschuss hat nun vorgeschlagen, dass der Gemeinderat darüber entscheiden soll, ob in der Zeit zwischen 02:00 Uhr und 05:00 Uhr die gesamte „alte“ Ortsbeleuchtung generell abgeschaltet werden soll.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Dvorak erkundigt sich, ob bekannt ist, wie viel Einsparung eine Abschaltung zwischen 2 – 5 Uhr bringt ?

GR Steiner: Abschalten bringt zwar Stromersparnis, jedoch müssen die Lampen wieder aufgeladen werden

GR Dvorak schlägt vor, dass zuerst berechnet werden muss, wie viel mit einer Abschaltung eingespart werden kann.

GVM Sageder gibt an, dass andere Gemeinden die Straßenbeleuchtung auch ausschalten; er schlägt vor, bereits ab 1.00 Uhr abzuschalten

GR-Ersatzmitglied Grüneis ist der Meinung, dass aus Sicherheitsgründen nicht abgeschaltet werden soll.

GR Klostermann weist darauf hin, dass bereits vor Jahren gefordert wurde, eine Zeitschaltuhr einzubauen.

Bgm. erklärt, dass dies bei den alten Lampen nicht möglich ist.

GR Fuchs erkundigt sich, welche Lampen betroffen sind, worauf hin der **Vorsitzende** mitteilt, dass es sich um die Lampen von Götzendorf bis Kopfingerdorf handelt.

GR Lang ist ebenso der Meinung, dass eine Berechnung notwendig ist, wie viel Einsparung eine Abschaltung bringt.

GR Dvorak lehnt eine Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich ab.

GVM Sageder spricht sich ebenfalls für eine Berechnung der Ersparnis aus und wäre die Angelegenheit deshalb dem Bauausschuss zuzuweisen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle darüber entscheiden, den gegenständlichen Punkt **dem Bauausschuss** zur weiteren Beratung und Berechnung der Energieersparnis zuzuweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) **die Annahme des vorstehenden Antrages.**

Punkt 14

Aussetzung der Gebührenerhöhungen (Benützungsgebühren) bei Wasser und Kanal im Jahr 2009

Der OÖ. Landtag fasste in seiner Sitzung am 3.7.2008 den Beschluss, die OÖ. Landesregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die starken Preissteigerungen bei Gütern des täglichen Bedarfs und im Bereich der öffentlichen Gebühren voranzugehen und zur Senkung der Inflation und steigenden Kosten, die in den Förderungsrichtlinien des Landes für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen festgelegten Mindestsätze für die Benützungsgebühren im Jahr 2009 nicht anzuheben.

Die in den Richtlinien für 2009 vorgesehene Gebührenerhöhung bei Wasser um 5 Cent/m³ und bei Kanal um 15 Cent/m³ muss damit 2009 von den Gemeinden nicht zwingend umgesetzt werden.

Infolge dieser Empfehlung des OÖ. Landtages sollen auch in der Marktgemeinde Kopfing i.l. die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenützungsgebühren im Jahr 2009 nicht angehoben werden. Die Wassergebührenordnung sowie die Kanalbenützungsgebührenordnung sollen daher diesbezüglich abgeändert werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs: Ich stimme dieser Aussetzung der Gebührenerhöhung zu, schlage aber vor, die Senkung gleich für zwei Jahre zu beschließen.

Bgm. Strauß: Die Aufsichtsbehörde wird das aber nicht akzeptieren, denn die Empfehlung für die Aussetzung der Gebührenerhöhung gilt nur für das Jahr 2009.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Aussetzung der Erhöhung der Wasserbezugsgebühren und der Kanalbenützungsgebühren im Jahr 2009 beschließen und die Wassergebührenordnung und die Kanalbenützungsgebührenordnung entsprechend den nachstehenden Verordnungen abändern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnungen:

a) Wassergebührenordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 19. September 2008, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 08. November 2002 (**Wassergebührenordnung**), zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, **abgeändert** wird:

Artikel I

1. § 6 Abs. 2 hat zu lauten:

"(2) Diese Gebühr beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzähler pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser

| | |
|--------------|------------|
| ab 1.10.2007 | EUR 1,45 |
| ab 1.10.2009 | EUR 1,50 |
| ab 1.10.2010 | EUR 1,55 " |

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

b) Kanalbenützungsgebührenordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 19. September 2008, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 09. November 2001 (**Kanalbenützungsgebührenordnung**), zuletzt geändert am 28. Oktober 2005, **abgeändert** wird:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 hat zu lauten:

"(2) Diese Gebühr beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzähler pro Kubikmeter an verbrauchtem Wasser

| | |
|--------------|------------|
| ab 1.10.2007 | EUR 3,30 |
| ab 1.10.2009 | EUR 3,45 |
| ab 1.10.2010 | EUR 3,60 " |

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Punkt 15

Zentrale Beschaffung der Bundesbeschaffung GmbH Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH

Im Rahmen des Projektes "Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen" hat sich das Land Oberösterreich entschieden, allen öö. Gemeinden den Zugang zur "Zentralen Beschaffung" der Bundesbeschaffung GmbH zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat das Land Oberösterreich mit der Bundesbeschaffung GmbH eine Rahmenvereinbarung für die zentrale Beschaffung abgeschlossen und entschieden, in der Pilotphase die Kosten für die Zugangsberechtigung in Höhe von € 170 pro Jahr für alle öö. Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 zu übernehmen.

Dieses Übereinkommen soll den oberösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit bieten, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen.

Hiezu ist es erforderlich, dass zwischen den Gemeinden und der Bundesbeschaffung GmbH eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen wird, die dem Gemeinderat im Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

AL Samhaber gibt bekannt, dass sich bereits die Gemeinde St. Marienkirchen dieses Instrumentes bedient.

GR Dvorak will wissen, ob es eine Bestpreis-Garantie gibt und ob die Gemeinde an dieses Angebot gebunden ist.

AL Samhaber gibt daraufhin bekannt, dass die Gemeinde mit einer Mitgliedschaft an der Zentralen Beschaffung GmbH die Berechtigung erhält, Angebotspreise einzuholen; man kann jedoch jederzeit einen Artikel woanders billiger erwerben.

GB Grünberger teilt mit, dass über die Zentrale Bundesbeschaffung GmbH sowohl Angebotspreise eingeholt, als auch Produkte zum Verkauf ausgeschrieben werden können. Es werden jedoch keine Dienstleistungen angeboten.

GVM Sageder will wissen, welche Kosten der Gemeinde entstehen.

GB Grünberger teilt darauf hin mit, dass pro Jahr EUR 170,-- zu bezahlen sind, die in den Jahren 2008 und 2009 vom Land übernommen werden. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass durch die zentrale Beschaffung größere Mengen angekauft werden und dadurch günstigere Preise erzielt werden.

AL Samhaber weist noch darauf hin, dass es durch die zentrale Beschaffung zu Problemen im Bezug auf Reparaturleistungen kommen könnte.

GR Doblinger bemerkt noch, dass die Mitgliedschaft für 2008 nicht mehr sinnvoll ist, da das Jahr fast vorüber ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Beitritt der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur "Zentralen Beschaffung" der Bundesbeschaffung GmbH sowie den Abschluss der vorliegenden Grundsatzvereinbarung beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 16

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2008

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2008 vor. Es erfolgte eine Besichtigung der Kläranlage nach erfolgter Anpassung an den Stand der Technik. Weiters wurden die Belege des laufenden Finanzjahres geprüft.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2008 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 17

Allfälliges

1. **Übertragungsverordnungen** gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

► GV-Beschluss: 19.06.2008

HS-Sanierung:

Zusätzliche Adaptierungsmaßnahmen im Gymnastiksaal

* Tonanlage/Verstärkeranlage (CD-Player, Funkmikrofonanlage, usw.)

Fa. IST, Neukirchen a.W.: EUR 2.485,20 inkl.USt.

* Unterlagsteppich

Fa. Hofbauer, Münzkirchen: ca. EUR 400,00 inkl. USt.

* Vorhang für Sprossenwand

Fa. Hofbauer, Münzkirchen: ca. EUR 400,00 inkl.USt.

ABA – BA 07

Kanalerschließung des neuen Betriebsbaugebietes der Fa. GMG (Gahleitner);

Sonderentschädigung an die Grundeigentümer Haderer Helmut u. Helga,

Sportplatzstraße 30: EUR 4.000,00

► GV-Beschluss: 19.08.2008

HS-Sanierung:

* 15 PC's für den EDV-Unterricht

Fa. COMCO, Linz + Installation: EUR 7.452,94 inkl. USt.

(Anteil HS-Sanierung: EUR 4.524,00)

WVA – BA 02:

* Ankauf eines Notstromaggregates

Fa. Berger, Schwanenstadt: EUR 9.082,00 netto

2. Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren (Berichterstattung gemäß § 58 Abs. 2 Z. 9 Oö. GemO. 1990)

DALLINGER Andreas, 4794 Kopfing, Mitteredt 1

Einzelumschulungsantrag in die Volksschule Münzkirchen – Zustimmung

3. Die Marktgemeinde Aidenbach möchte Partnergemeinde der Marktgemeinde Kopfing werden.

Vizebürgermeister Wasner gibt Detailinformationen über das Zustandekommen der guten Kontakte zur Gemeinde Aidenbach im Zuge der Aufarbeitung der historischen Geschehnisse rund um den Spanischen Erbfolgekrieg und der Herausgabe des gemeinsamen Buches.

Bgm weist noch darauf hin, dass heute nicht über die Partnerschaft abgestimmt wird, sondern lediglich darüber informiert werden soll. Man will grundsätzlich wissen, wie die Mitglieder des GR dem gegenüber stehen - **alle im GR vertretenen Fraktionen** stehen einer Partnerschaft mit der Gemeinde Aidenbach positiv gegenüber.

4. GR-Ersatzmitglied Grüneis erkundigt sich nach dem Stand der FIWP-Änderungen, die bei der letzten GR-Sitzung beschlossen wurden.

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass ziemlich sicher mit einer Entscheidung in den nächsten 2 – 3 Wochen zu rechnen ist.

5. GR Dobliger erkundigt sich, was mit dem **Löschteich in Kopfing** geschehen wird. Er habe innerhalb kurzer Zeit zwei Igel aus dem Teich geholt.

Bgm. Straßl: Aus Kostenersparnisgründen werden die betreffenden Arbeiten von der Wildbachverbauung erledigt – voraussichtlicher Beginn der Arbeiten im Oktober 2008; es ist jedoch noch nicht sicher, ob mit den Arbeiten am Löschteich begonnen wird oder ob vorher die Sanierungsmaßnahmen in der Ortschaft „Dobl“ in Angriff genommen werden. Laut

Wasserrechtsbehörde ist der Urzustand des Baches wieder herzustellen. Der Löschteich muss abgerissen und der Beton entfernt werden.

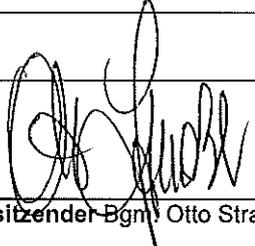
6. Über Einladung von Bürgermeister Straßl berichtet **Mag. Johann Zahlberger** über den **aktuellen Stand der 110-KV-Leitung Ried-Ranna**. Laut eines Gutachtens der TU Graz könnte mit der Alternative 30-KV-Leitung als Erdkabel die Stromversorgung für den Raum Raab für etwa 30 - 40 Jahre gewährleistet werden, wobei auch ein erhöhter Stromverbrauch bzw. zusätzliche große Stromabnehmer bereits berücksichtigt sind.

7. **GR Lang**: Alternative Energiegewinnung aus Photovoltaikanlagen bzw. Windenergie sollen vermehrt genutzt werden und hat das Land OÖ. hier große Ziele.

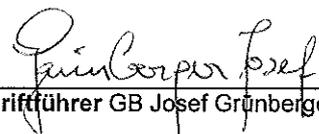
Sitzungsschluss
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:50 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2008** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift
§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



Schriftführer GB Josef Grünberger

Genehmigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

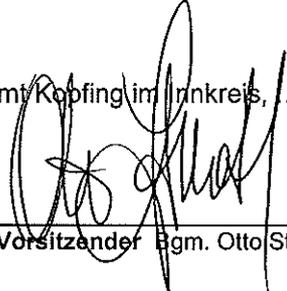
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am~~13. Nov. 2008~~.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Köpfing im Innkreis, **13. Nov. 2008**

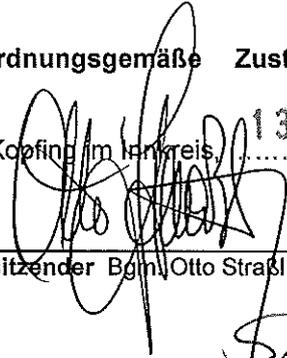


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Köpfing im Innkreis, **13. Nov. 2008**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



OVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion



FKW-Fraktion